

Schwyz, 16. September 2022

Kleine Anfrage KA 15/22: Wie viele Lehrpersonen ohne Lehrbewilligung unterrichten im Kanton Schwyz?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 30. August 2022 hat Kantonsrat Martin Raña folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Seit mehreren Jahren zeichnet sich ein qualitativer Lehrpersonenmangel ab. Inzwischen ist der Mangel auch quantitativ eingetreten. Die sich abzeichnenden Auswirkungen für die Schulen, den Unterricht und die Kinder sind gravierend.

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz hat als Sofortmassnahme (ab dem 1. August 2022) gegen den Lehrermangel entschieden, dass Lehrkräfte, welche nicht über den vorausgesetzten Ausbildungsabschluss verfügen, ab diesem August neu für sechs anstatt drei Jahre an der Volksschule unterrichten können.

Dies heisst konkret, dass Personen ohne adäquate Ausbildung ab letzter Woche an den Volksschulen im Kanton Schwyz unsere Kinder während sechs Jahren unterrichten dürfen und werden. Die hohe Qualität der Volksschule, der Bildungsauftrag und die Bildungsziele sind durch solche Notmassnahmen wegen des akuten qualitativen Lehrpersonenmangels gefährdet.

Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht auf gute Bildung und didaktisch, sowie methodisch guten Fachunterricht. Um dies zu gewährleisten, erachte ich es als unabdingbar, dass adäquat ausgebildete Lehrpersonen an den Volksschulen unterrichten.

Von diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele Lehrpersonen ohne Lehrbewilligung unterrichten im Kanton Schwyz?*
- 2. Wenn der Regierungsrat die genaue Anzahl nicht kennt, hat er vor, diese in Zukunft regelmässig zu erheben und öffentlich zu publizieren?*
- 3. Wenn dies so wäre, wann kann man mit der ersten Publikation rechnen?*

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich herzlich.»

2. Antwort des Bildungsdepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Das Bildungsdepartement (BiD) stellt seit geraumer Zeit fest, dass sich die Personalrekrutierungsschwierigkeiten an den Schulen zugespitzt haben. Aus diesem Grunde wurden diverse Schritte eingeleitet. So wurde die Projektgruppe «Lehrpersonenmangel/Attraktivierung Lehrberuf» eingesetzt, welche sich vertieft mit der Thematik auseinandersetzt. Für den Regierungsrat ist es angezeigt, Massnahmen zu prüfen, die dem Lehrpersonenmangel entgegenwirken. Die relevanten Gründe des Mangels an Lehrpersonen sind jedoch zu identifizieren, um daraus effektive Massnahmen ableiten zu können.

Gemäss den internen Richtlinien des Erziehungsrates können im Kanton Schwyz für maximal drei Jahre befristete Lehrbewilligungen ausgestellt werden, wenn die Bewerbenden nicht über den vorausgesetzten Ausbildungsabschluss verfügen. Um dem Personalmangel entgegenzuwirken und die Stellen per Anfang Schuljahr 2022/23 möglichst besetzen zu können, hat der Erziehungsrat im Frühjahr 2022 beschlossen, dass ab 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2025 im Kanton Schwyz für maximal sechs Jahre befristete Lehrbewilligungen ausgestellt werden können, wenn die Bewerbenden nicht über den vorausgesetzten Ausbildungsabschluss verfügen. Dies ermöglichte u.a., dass Lehrpersonen, welche im vergangenen Schuljahr über die dritte befristete Lehrbewilligung verfügten, weiter befristet angestellt werden konnten. Diese Sofortmassnahme ist zeitlich begrenzt. Nach Ablauf des Schuljahres 2024/25 gilt wieder die bisherige Regelung (befristete Lehrbewilligungen für maximal drei Jahre). Das BiD legt weiterhin grossen Wert darauf, dass an der Qualität und an den Anforderungen festgehalten wird. Der Regierungsrat unterstützt diese Haltung. Diese Übergangslösung ermöglicht es, nachhaltige Massnahmen zu prüfen bzw. einzuleiten, um dem Lehrpersonenmangel mittel- und langfristig entgegenzuwirken und die Unterrichtsqualität sicherzustellen.

2.2 Beantwortung der konkreten Fragen

2.2.1 Wie viele Lehrpersonen ohne Lehrbewilligung unterrichten im Kanton Schwyz?

Im Kanton Schwyz ist es nicht möglich, ohne Lehrbewilligung zu unterrichten. Lehrpersonen unterrichten entweder mit einer befristeten oder einer unbefristeten Lehrbewilligung (vgl. oben). Im Schuljahr 2021/22 waren an den öffentlichen Volksschulen 239 Personen mit einer befristeten Lehrbewilligung angestellt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass all diese über kein Lehrdiplom verfügen. Teilweise unterrichten sie stufenfremd oder ein Fach, für welches sie nicht über die Lehrberechtigung verfügen. Ein Teil von ihnen befindet sich zudem in Ausbildung zur Schulschen Heilpädagogin/zum Schulschen Heilpädagogen. Für das Schuljahr 2022/23 liegen die Zahlen noch nicht vor. Die Zahlen werden seitens BiD jährlich bei den Schulen erfragt. Die Auswertung liegt jeweils Ende Kalenderjahr vor.

2.2.2 Wenn der Regierungsrat die genaue Anzahl nicht kennt, hat er vor, diese in Zukunft regelmässig zu erheben und öffentlich zu publizieren?

Im Jahresbericht des Amts für Volksschulen und Sport wird als Kennzahl jeweils der Anteil stufengerecht ausgebildeter Lehrpersonen mit unbefristeter Lehrbewilligung ausgewiesen. Für das Jahr 2021 belief sich der Wert auf 88%.

2.2.3 Wenn dies so wäre, wann kann man mit der ersten Publikation rechnen?

Vgl. Antworten auf die Fragen 1 und 2.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-
schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bil-
dungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport; Medien.

Mit freundlichen Grüßen

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Stähli', with a stylized flourish at the end.

Michael Stähli, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 19. September 2022